

Tarif für die Abgabe von Erdgas ab 1.1.2018

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis setzt sich zusammen aus dem Energiepreis und der CO₂-Abgabe.

Ablesekonstante, Umwandlungsfaktor

Die Bestimmung des Umwandlungsfaktors (Brennwert) gemäss Art. 6 des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas erfolgt im Januar des Folgejahrs durch die Werkbetriebe aufgrund des Betriebsergebnisses des Vorjahrs (für das Erdgasnetz 22 mbar entspricht ein Betriebskubikmeter Erdgas 10.506 kWh, Stand per 12.12.2017).

Tarif II für alle Erdgasanwendungen in Haushaltungen und Betrieben

Die Grundgebühr beträgt

- Fr. 5.00 pro Monat für einen Verbrauch bis 2'160 kWh pro Jahr
- Fr. 20.00 pro Monat für einen Verbrauch über 2'160 kWh pro Jahr

Der Arbeitspreis beträgt

- Rp. 14.30 pro kWh bei einem Verbrauch bis 2'160 kWh pro Jahr
- Rp. 6.30 pro kWh bei einem Verbrauch über 2'160 kWh pro Jahr

Tarif III für unterbrechbare Erdgaszufuhr

Die Grundgebühr beträgt

- Fr. 25.00 pro Monat und Zähler

Der Arbeitspreis beträgt

- Rp. 5.40 pro kWh